

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, SPÖ, KPÖ und FPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Innovationszentrum Graz - Puchmuseum

GR Rudolf TRUMMER

18.10.2007

Mit maßgeblicher Unterstützung der Stadt Graz gelang es im Rahmen der „Graz – Europäische Kulturhauptstadt 2003“ den Mitgliedern des „Vereins Johann Puch Museum Graz“, ein Bezirksprojekt „Johann Puch Museum“ für die Bezirke Liebenau und Puntigam umzusetzen. So konnte am Gelände des ehemaligen „Einser Werkes“ in der Grazer Puchstraße im Neuwagen-Verkaufspavillon eine Ausstellung entstehen, die im April 2003 unter sehr regem Publikumsinteresse - 20.000 BesucherInnen in diesem Jahr – eröffnet wurde. Getragen durch die große Nachfrage in der Bevölkerung – jährlich besuchen rd. 14.000 Besucher die Ausstellung – haben sich die Verantwortlichen entschlossen, nach dem Verkauf des Pavillons durch die IPG, den Umzug in die Halle „C“ durchzuführen und das Puchmuseum weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Wert bzw. die Sinnhaftigkeit des Weiterbestandes des Puchmuseums wird durch eine Expertise des Studienganges Ausstellungs- und Museumsdesign der FH-Joanneum untermauert.

Als eine Lösungsvariante für einen definitiven Standort des Puchmuseums würde sich sowohl die Halle „C“, wo das Museum derzeit untergebracht ist, als auch die mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 27.8.2003 unter Denkmalschutz gestellte Halle „P“ am ehemaligen „Einserwerk“ in der Puchstraße anbieten, und zwar aus mehrfachen Gründen: Der Name „Puch“ bzw. die „Puch-Werke“ sind untrennbar mit der österreichischen Wirtschafts- und Industriegeschichte verbunden. Die von ihnen hergestellten Produkte spielen für die Mobilisierung der österreichischen Bevölkerung im 20. Jahrhundert eine wesentliche Rolle und sind die Ausgangsbasis für die heute erfolgreiche Automobilindustrie. Zudem besteht ein großes öffentliches Interesse an der Erhaltung dieses Industriedenkmal, zumal es sich um die letzten Originalhallen – errichtet 1912 noch unter Johann Puch selbst - der wirtschafts- und industriegeschichtlich bedeutenden Puch-Werke handelt.

Erst kürzlich sagte LH Mag. Franz Voves im Rahmen der Feier „50 Jahre Puch 500“ für das heurige sowie auch für das kommende Jahr eine Förderung iHv. je € 12.500,- für das Puchmuseum zu. Schon bisher wurde das Puchmuseum durch Förderungen seitens LH Waltraud Klasnic, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Dr. Kurt Flecker, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, StR Detlev Eisel-Eiselsberg, StR Werner Miedl unterstützt und damit im Bestand bzw. Betrieb gesichert. Die endgültige örtliche Unterbringung ist derzeit aber offen, ebenso die zukünftige finanzielle Absicherung.

Seitens der Stadt Graz besteht über ihre Tochtergesellschaft GBG eine Beteiligung in Höhe von 49% an der Innovationspark Graz - Puchstraße GmbH und trägt sie dadurch schon jetzt Mitverantwortung für die denkmalgeschützte Halle „P“, sodass die Prüfung des Ankaufs der Halle ein konsequenter Schritt in eine gesicherte Zukunft dieses für Graz äußerst bedeutenden Industriedenkmal darstellt.

Die Steirische Industriellenvereinigung unterstrich im Rahmen des Projekts „Graz Innovativ“ die Notwendigkeit eines Innovationszentrums für Graz. In diesem könnte der Bogen von der bisherigen Entwicklung des Wirtschafts- und Technologiestandortes Graz über die modernen Technologien von heute und morgen, bis hin zur Arbeits- und Berufswelt der Menschen, die in diesem Bereich beschäftigt sind, gespannt werden. Dadurch sollen alle SchülerInnen und Jugendlichen, speziell die Mädchen, für die Technik und die dazu passenden Berufe interessiert werden. Die Grazer SchülerInnen und alle SchülerInnen, die Graz besuchen, sollten das Innovationszentrum auch zur Berufsorientierung nutzen können. Das bisherige Puchmuseum könnte auch ein Teil des künftigen Innovationszentrums werden.

Der Geschäftsführer des Grazer Kindermuseums, Herrn Mag. Jörg Ehtreiber, hat sich bereit erklärt, ein Konzept für eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, wobei insbesondere eine Einbeziehung der Grazer Universitäten, Fachhochschulen, HTLs, namentlich des Automobilclusters und der Wirtschaft sowie des nur wenige Meter vom in Frage stehenden Objekt entfernte BFI, welches über ein Ausbildungszentrum für Mechanik und Elektrotechnik verfügt, sowie eine Beteiligung der steirischen Wirtschaft und des Automobilclusters angedacht bzw. angestrebt wird. Die steirische Industriellenvereinigung, die Firma Magna und die IPG haben in Aussicht gestellt, einen finanziellen Beitrag zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Positionierung und den zukünftigen Betrieb eines Innovationszentrums zu leisten. Ein Beitrag seitens des derzeitigen Liegenschaftseigentümers, der IPG, bzw. dessen 49%-Gesellschafter GBG wäre wünschenswert.

Daher stelle ich Namens der im Grazer Gemeinderat vertretenen Fraktionen von ÖVP, SPÖ, KPÖ und FPÖ folgenden

dringlichen Antrag:

1) Die Stadt Graz bekennt sich dazu, dass alle notwendigen Schritte mit dem Ziel unternommen werden, in der österreichischen Automobilstadt Graz eine dauerhafte Ausstellung über die geschichtliche Entwicklung der Fahrzeugtechnik – beginnend mit Johann Puch, über Hans List bis zu Frank Stronach und Helmut List – sowie die damit verbundene Geschichte der steirischen Arbeiterbewegung zu erhalten. Es ergeht daher die Aufforderung, zu prüfen, wie der Weiterbestand des derzeitigen Puch-Museums sichergestellt werden kann - jedenfalls bis zur Umsetzung eines im Motivenbericht enthaltenen Folgekonzepts.

Die FH-Joanneum, Studiengang Ausstellungs- und Museumsdesign, hat bereits ein entsprechende Expertise für den Weiterbestand erarbeitet.

2) Die zuständigen Stadtsenatsreferenten für Wissenschaft, Kultur, Wirtschaftsentwicklung und –förderung, Stadtrat Werner Miedl und Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg sowie der Liegenschaftsreferent Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler werden ersucht, über die Finanzdirektion sowie ihre Fachabteilungen gemäß

Motivenbericht ein umfassendes Konzept für ein derartiges Innovationszentrum unter Einbindung des Puchmuseums erarbeiten zu lassen, das sowohl eine Abschätzung der Errichtungskosten und der Folgekosten als auch die Förderungsmöglichkeiten durch Land, Bund und EU enthält.

Die Stadt Graz beauftragt bzw. ersucht diesbezüglich die städtischen Museums-Gesellschaften KIMUS und Stadtmuseum sich einerseits bei der Ausarbeitung eines Betriebskonzepts für ein zukünftiges Innovationszentrum einzubringen und andererseits in Ihre zukünftige Programmatik aufzunehmen bzw. zu verstärken.

3) Der zuständige Beteiligungsreferent, StR Dr. Wolfgang Riedler, wird ersucht, über die Finanzdirektion die finanziellen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für einen Ankauf bzw. die Revitalisierung der mit 1.1.2008 freiwerdenden denkmalgeschützten Halle „P“ am ehemaligen „Einser-Werk“ in der Puchstraße zu einem Innovationszentrum unter Einbeziehung von bestehenden Förderungsmöglichkeiten des Bundesdenkmalamtes, Revitalisierungsfonds des Landes und von EU Mitteln zu prüfen.

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP und FPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Förderung der Grazer Universitäten

GR HR Dr. Peter Piffli-Percevic

18.10.2007

Die Stadt Graz bekennt sich uneingeschränkt und vorbehaltlos zu ihren mittlerweile vier Universitäten. Die Neuregelung der Universitätsorganisation hat eine wesentlich verbesserte Autonomie und Eigenverantwortlichkeit gebracht und damit auch eine bessere Möglichkeit, sich in das urbane und wirtschaftliche Umfeld einzubetten.

Die österreichischen Universitäten sind nach dem Universitätsgesetz 2002 als juristische Personen des Öffentlichen Rechts eingerichtet, sind aber durch die Übertragung der Universitätsliegenschaften an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) indirekt grundsteuerpflichtig geworden, zumal die BIG die seitens der Gemeinden vorgeschriebene Grundsteuer im Rahmen der Betriebskosten an die jeweiligen Universität weiterverrechnet. Insofern verringert sich ihr finanzieller Handlungsspielraum, wenn dieser Betrag nicht in anderer geeigneter Form den Universitäten refundiert wird.

Wie die Rektoren der Grazer Universitäten in Gesprächen bzw. Briefen der Stadt Graz mitgeteilt haben, stehen sie in dieser Angelegenheit mit dem Finanzstadtrat in Verbindung, jedoch urgieren sie diesbezügliche Verhandlungen. Die Stadt Wien stellte ein zukunftsweisendes Konzept vor, als die Grundsteuereinnahmen in konkrete Infrastrukturprojekte der Universitäten fließen.

Es geht jetzt darum, diesen möglichen Nachteil der rechtlichen Verselbständigung auszugleichen – Graz ist dem Vernehmen nach die einzige österreichische Universitätsstadt, die die von den Universitäten eingehobene Grundsteuer einbehält. Daher stelle ich im Interesse der Grazer Universitäten und ihrer Wettbewerbsfähigkeit an unserem Standort namens der im Grazer Gemeinderat vertretenen Fraktionen von ÖVP und FPÖ den

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat möge den Finanzreferenten, Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler, beauftragen, mit den Grazer Universitäten in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, einen konkreten Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der den Universitäten die erhobene Grundsteuer refundiert - wie etwa die Erarbeitung eines Kataloges förderwürdiger Projekte, z.B. Kinderbetreuungseinrichtung für die MitarbeiterInnen -, wodurch die Stadt Graz auch in die Lage versetzt wird, die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Universitäten zu stärken sowie ein diesbezügliches Signal der Wertschätzung ihrer Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen mit ihren zahlreichen MitarbeiterInnen zu geben.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**

GR Sissi POTZINGER

18.10.2007

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Vorsorgemaßnahmen der Stadt Graz um ab 2008 zusätzliche Bundes- und Landesfördermittel für die Kinderbetreuung lukrieren zu können

Die Österreichische Bundesregierung hat beschlossen von 2008 bis 2010 die Bundesländer beim Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Zurverfügungstellung von jährlich 15 Mio Euro zu unterstützen.

Ganztägige Kinderbetreuung soll dabei besonders gefördert werden. Die Länder tragen zusätzlich jährlich 20 Mio Euro bei. Bis zu 50 % der Mittel können für die Ausbildung von Tageseltern verwendet werden, wobei die Förderhöhe pro zusätzlich ausgebildeter Person 750,-- Euro beträgt. Der Schwerpunkt liegt beim Ausbau des Betreuungsangebots für unter 3-jährige. Bis zu 25 % des Zweckzuschusses können auch für den Ausbau des Betreuungsangebotes für die Drei- bis Sechsjährigen verwendet werden. Das Land Steiermark hat bereits die Unterzeichnung der Vereinbarung in Aussicht gestellt, um die anteilmäßigen Fördermittel des Bundes für die Steiermark sicherzustellen.

Aufgrund dieser erfreulichen Förderbereitschaft des Bundes und des Landes ist die Stadt Graz dringend gefordert, raschest möglich Vorkehrungen zu treffen, dass ein dem Betreuungsbedarf in Graz entsprechender Anteil der Fördermittel in der steirischen Landeshauptstadt zum Wohle der Grazer Familien eingesetzt werden kann. Ein aktuelles Beispiel ist die geplante Kinderbetreuungseinrichtung in der Albert Schweitzergasse. Es geht insbesondere um die Änderung der derzeit gültigen Bestimmung, wonach keine weiteren privaten Betreuungsangebote ins sozial gestaffelte Tarifmodell aufgenommen werden können sowie die derzeit unzureichende Förderung der Tagesmütter.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, dass die ressortzuständige Stadträtin aufgefordert wird, das Amt für Jugend und Familie zu beauftragen,

1. eine Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses bezüglich Aufnahmestopp zum Tarifmodell vorzubereiten, wodurch nach Einzelfallprüfung neue Betreuungseinrichtungen ins Tarifsysteem aufgenommen werden können.
2. Ein Gemeinderatsstück vorzubereiten, um das bestehende Angebot an Tagesmüttern auszuweiten und zu attraktivieren, indem die Ausbildung neuer Tagesmütter gefördert wird und das Angebot der Tagesmütter in das sozialgestaffelte Tarifsysteem aufgenommen wird.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



Betr.: Nachmittagsbetreuung

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Edeltraud Meißlitzer
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Zurzeit werden an den Grazer Pflichtschulen 1.950 Schulkinder fünf Tage in der Woche am Nachmittag betreut. Bereits 2.250 Schüler und Schülerinnen werden tagesweise nachmittags betreut. Der Bedarf an Nachmittagsbetreuung für Schulkinder ist weiter steigend.

Grundsätzlich sollen ja die Eltern für ihre Kinder die Wahlmöglichkeit haben und zwischen der Betreuung in einem Hort oder in der Schule entscheiden können. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass laut gesetzlichen Vorgaben in der Schule für jedes Kind ein Anspruch auf Nachmittagsbetreuung besteht, was naturgemäß zu einem entsprechender Raumbedarf führen wird. Das heißt schlicht und einfach: Es reicht nicht mehr aus zu sagen, man bietet an einem Schulstandort 20 oder 30 Nachmittagsbetreuungsplätze – und wenn diese voll sind, dann geht nichts mehr. Laut Gesetz besteht die Verpflichtung, dass, wenn Nachmittagsbetreuung gibt, diese bei Bedarf allen Kindern dieser Schule angeboten werden muss – ob die Eltern sie dann in Anspruch nehmen wollen oder nicht, ist ihre Entscheidung. Die Konsequenz daraus liegt auf der Hand: In einigen unserer Pflichtschulen wird der daraus resultierende Raumbedarf ohne größere Schwierigkeiten relativ einfach erfüllt werden können, in manchen städtischen Schulen wiederum werden Adaptierungsarbeiten erforderlich sein, um diese Nachmittagsbetreuung anbieten zu können – und man wird auch die Augen nicht davor verschließen können, dass es einige Pflichtschulen geben wird, in denen wahrscheinlich überhaupt keine Möglichkeit besteht, eine Nachmittagsbetreuung anzubieten.

Doch gerade für die Eltern wäre es bei der Schuleinschreibung wichtig zu wissen, ob für ihr Kind eine Nachmittagsbetreuung möglich ist; und auch Eltern von bereits in der Nachmittagsbetreuung befindlichen Schulkindern brauchen diese Sicherheit: Das wären jene Hausaufgaben, die im Sinne der Eltern und Kinder unverzüglich erledigt werden müssten, statt Energien und Ressourcen mit bunten „Feng Schule“-

Broschüren zu verpulvern. Daher stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Der verantwortliche Schulstadtrat wird beauftragt, über das Stadtschulamt unverzüglich ein Raumkonzept zur Nachmittagsbetreuung an Grazer Pflichtschulen erstellen zu lassen, um im Frühjahr allen Eltern verbindliche Zusagen zur Nachmittagsbetreuung machen zu können.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 17. Oktober 2007

Gemeinderat: Mag. Andreas Fabisch

Dringlichkeits Antrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Berufsreifepfung – Reduzierung der Landesförderung

Neben der normalen Matura gibt es auch die Möglichkeit einer Berufsreifepfung für Personen, die eine Lehre abgeschlossen haben und sich später im Berufsleben weiterbilden möchten oder aber auch ein Studium beginnen wollen.

Das kommende Jahr birgt für Menschen, die im Berufsleben stehen und eine höhere Bildung anstreben, eine enorme finanzielle Belastung. Bisher hat das Land die Kosten für die Berufsreifepfung übernommen. Nun aber gibt es ab nächstem Jahr einen 50%igen Selbstbehalt, der neben Studiengebühren zu einer zusätzlichen Belastung gerade für die arbeitende Bevölkerung führt.

Dass gerade Menschen, die ihre Freizeit für Weiterbildung opfern, auch noch finanziell dafür „bestraft“ werden, ist bildungspolitisch ein Schritt in die falsche Richtung, und zudem ist vom sozialen Standpunkt aus zu befürchten, dass viele diesen Schritt nicht mehr wagen werden.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit folgender Petition an die Landesregierung:

„Das Land Steiermark möge darauf verzichten, den geplanten Selbstbehalt bei den Kosten für die Berufsreifepfung einzuziehen“.



DIE GRÜNEN
Gemeinderatsklub

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

Dringlicher Antrag den Gemeinderat der Stadt Graz
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2006
von GRin Lisa Rücker

Betrifft: Ortspolizeiliche Verordnung von Fahrbeschränkungen

Im Land Steiermark hat die Grotoske um die Diskussionen zur rechtmäßigen Kundmachung der Tempolimits dazu geführt, dass sämtliche, den KFZ-Verkehr beschränkenden Maßnahmen der IG-L Maßnahmenverordnung wieder außer Kraft gesetzt wurden. Die entsprechende Novelle war bereits in der Begutachtung und wurde am 10.10.2007 kundgemacht.

Neben Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen und sonstigen Freilandstraßen umfassten die Maßnahmen für den Verkehr auch ein Fahrverbot für Personenkraftwagen mit Dieselmotoren ohne Partikelreinigungssystem an sehr hoch belasteten Tagen im Sanierungsgebiet „Großraum Graz“ (§§ 8 und 9). Es waren dies die ersten restriktiven Maßnahmen gegen die massive Belastung der Grazer Bevölkerung durch den Feinstaub während der Wintermonate.

Wir stehen nun als Feinstaubhauptstadt Österreichs wieder vor einem Winter, der uns keinerlei Handhabe gegen den Autoverkehr gibt, der mit mindestens 50% Anteil als Hauptverursacher der gesundheitsschädlichen Partikel gilt.

Auch wenn das Land Steiermark nicht in der Lage war, diese notwendigen Maßnahmen für die Stadt Graz aufrecht zu erhalten, haben wir in Graz die Verantwortung dafür alle unsere Möglichkeiten auszuschöpfen, um der enormen Gesundheitsbelastung der Bevölkerung entgegen zu wirken. Zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände, sieht die Bundesverfassung das Instrument der ortspolizeilichen Verordnung vor. Sie kann dort eingesetzt werden, wo eine konkrete, erkennbare Gefahr für das städtische Gemeinschaftsleben vorliegt.

Dass in Graz die durchschnittliche Lebenserwartung bei gleichbleibender Feinstaubbelastung in den nächsten Jahren um 17 Monate verkürzt werden wird, ist für uns Grund genug zu prüfen, ob die Stadt Graz durch den Erlass einer ortspolizeilichen Verordnung die im IG-L Maßnahmenkatalog außer Kraft getretenen Bestimmungen in ihren Wirkungsbereich übernehmen kann.

Im Namen der Grünen – ALG stelle ich daher den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

die zuständigen Stellen des Magistrat werden beauftragt,

1. bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine ortspolizeiliche Verordnung der Stadt Graz, die durch die Novellierung der IG-L Maßnahmenverordnung außer Kraft getretenen Maßnahmen - insbesondere die durch die Aufhebung des §9 IG-L Maßnahmenverordnung aufgehobenen Fahrverbote für Personenkraftwagen mit Dieselmotoren ohne Partikelreinigungssystem - für das Grazer Stadtgebiet regeln kann,
2. eine für die Stadt Graz rechtlich abgesicherte Form der Kundmachung der entsprechenden Maßnahmen zu empfehlen,
3. die Ergebnisse aus 1. und 2. dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung zur Diskussion vorzulegen.